



OV-Rundschreiben 1/2003

12. März 2003/pa

Liebe Mitglieder,

„nichts über uns ohne uns“ – mit diesem Motto hat die Nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 dessen Zielsetzung „Teilhabe verwirklichen • Gleichstellung durchsetzen • Selbstbestimmung ermöglichen“ überschrieben. Damit wird deutlich, einmischen ist angesagt – und dazu brauchen wir auch Ihre Hilfe und Unterstützung!

Erstmals in seiner Geschichte hat das Innenministerium dem LWV Württemberg-Hohenzollern den Haushalt 2003 nicht genehmigt. Jetzt stehen „Nachbesserungen“, gemeint sind damit vor allem Kürzungen im Leistungsbereich, an. „Nichts über uns ohne uns?!“

Die Pflegeversicherung meldet für 2002 ein Rekordminus, die Krankenversicherung ist defizitär, die allgemeine Wirtschaftslage schwierig und angespannt und die „Stuttgarter Zeitung“ meldet heute „Schröder verlangt Opfer von vielen.“ Auch hier gilt: „nichts über uns ohne uns!“

Doch es gibt auch noch Mutmachende Beispiele: nach über 2-jährigem Kampf erhielt eine Familie von der Pflegeversicherung einen Zuschuss zum Einbau eines Treppenlifts. Hoch motiviert schaffen behinderte Menschen Kunstwerke für unsere Ausstellung „mitten drin statt außen vor“ – und damit „nichts über uns ohne uns!“

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Karg
Vorsitzender

Jutta Pagel
Geschäftsführerin

In dieser Ausgabe – Kurz und aktuell

Ergänzungen zur Grundsicherung	2
Zukunft des Zivildienstes – Haushaltssituation 2003	2
Recht aktuell – Stellungnahmen	3
RVO Frühförderung, Kindergartengesetz, DIN 18030 (Planungsgrundlagen Barriere- refreies Bauen), Versammlungsstätten- verordnung, Sexualstrafrecht nach StGB	
Pflegeversicherung - Zukunft der Pflege	4
Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit	5
Sonderfahrdienste	5
„Tag behinderter Menschen im Parla- ment“ – 16.10.03	5
Vermischtes	6
Programmorschau Normal	
Aus den Ortsvereinen	6
Neuer Name für OV Ludwigsburg; Stuttgarterin Else Oertle für Verkauf von Wohlfahrtsmarken geehrt; Seminarangebot	
LV-Aktuell: In eigener Sache ...	6
Neues Mitglied: Regenbogen gGmbH in Mannheim; Ausscheiden von Yggdrasil, Filder- stadt; Infodienst 1/2003 „Frühförderung • Kin- dergarten • Schule“; Faltblatt „Welche Schule für mein Kind?“; Dokumentation „Familie – Leben mit einem behinderten Kind“; Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“; FrauenAktiv 19 „Mädchen und Frauen mit Be- hinderung“ Pressespiegel	

Ergänzungen zur Grundsicherung

Grundsicherung und ...

... Wertmarke für die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr (§ 145 Abs. 1 SGB IX)

Im SGB IX ist (bislang) nicht gesetzlich verankert, dass Bezieher von Grundsicherung kostenlos – bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen – die Wertmarke für die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs erhalten. Dies hat bereits zu Unklarheiten geführt, weshalb wir uns Mitte Dezember 2002 sowohl an den Bundesbehindertenbeauftragten als auch das Sozialministerium Baden-Württemberg gewandt hatten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGSS) hat mit Rundschreiben vom 23. Dezember 2002 allen Landessozialministerien erklärt, dass auch Bezieher von Grundsicherung die Wertmarke kostenlos erhalten. Auf Wunsch senden wir Ihnen das genannte Rundschreiben in Kopie zu.

Wir haben dennoch um Klarstellung im Gesetz gebeten.

... vollständige Befreiung von den Zahlungen nach § 61 SGB V (Härtefälle)

Nach dem Wortlaut des Gesetzes liegt bei Beziehern von Grundsicherung (anders als beispielsweise bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosenhilfe) keine unzumutbare Belastung vor, so dass diese nicht befreit sind von den Zahlungen. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch hier die Befreiungsregelung analog anzuwenden ist.

Eine offizielle Bewertung liegt weder vom zuständigen Bundesministerium noch von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Wir empfehlen daher dringend, formlos Widerspruch einzulegen, sofern Sie zu Zahlungen herangezogen werden.

... Vermögensfreigrenze

Bei der Grundsicherung gelten die gleichen Freibeträge wie im Bundessozialhilfegesetz, d.h. in Zahlen ausgedrückt: 2.301 Euro Schonvermögen.

Weitere Fragen

Die Praxis wirft sicher noch einige Fragen auf, die einer grundsätzlichen Klärung bedürfen. Deshalb bitten wir Sie nochmals, Ihre konkreten Erfahrungen zurückzumelden, damit wir rasch praktikable Lösungen für den Alltag finden.

Der Antragsstau bei den örtlichen Grundsicherungsämtern ist derzeit – verständlicherweise – riesig. Wir bitten daher um Verständnis für die Verwaltungen und deren Mitarbeiter, die diese Antragsflut bewältigen müssen und bitten – soweit es finanziell möglich ist – zunächst von Nachfragen bis hin zu Untätigkeitsklagen abzusehen. Gleichzeitig bitten wir Sie jedoch um Rückmeldungen über Ihre Erfahrungen.

Weitere Informationen sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich. Wir verweisen auch auf das aktualisierte Merkblatt des Bundesverbandes, das als download unter www.bvkm.de zur Verfügung steht.

Zukunft des Zivildienstes Haushaltssituation 2003

Haushaltssituation 2003

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) muss zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes 2003 zusätzliche Einsparungen von über 90 Mio. € erbringen. Deshalb haben die Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zivildienstgesetzes eingebracht (BT-Drucksache 15/297).

Durch eine erhöhte Kostenbeteiligung der Beschäftigungsstellen (Steigerung von 30 % auf 50 %) – befristet vom März bis Dezember 2003 – soll die Finanzierung der für das Haushaltsjahr bereits eingegangenen Verpflichtungen (Einberufungen /

verteilte Kontingente) sichergestellt werden. Diesem Verfahren haben die Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene – zwangsläufig – zugestimmt. Die vorgeschlagene Änderung führt zu einer Kostensteigerung bei den Trägern von rund 66 € monatlich je ZDL.

Der Bundestag hat der Gesetzesänderung zugestimmt. Der Bundesrat lehnt eine Kürzung im Zivildienst ab, weshalb nun der Vermittlungsausschuss eine Kompromisslösung wohl erarbeiten wird. Der weitere zeitliche Ablauf ist uns derzeit nicht bekannt. Wir werden Sie weiter informieren.

Wir schließen uns der Empfehlung der DPWV-Verwaltungsstelle für den Zivildienst an und bitten Sie dringend, die vorgesehenen Mehrbelastungen bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Zukunft der Wehrpflicht (und des Zivildienstes)

„Männer müssen, Frauen dürfen dienen“ so lautet die Schlagzeile in der heutigen Ausgabe der „Südwestpresse“. Der Europäische Gerichtshof hat gestern entschieden, dass die Wehrpflicht nicht gegen EU-Recht verstößt. Damit ist – bis auf weiteres – auch der Zivildienst als solches gesichert. Dennoch wird in Berlin intensiv über den Umbau der Bundeswehr hin zur Berufsarmee beraten. Auch sind weitere Kürzungen, z.B. der Dauer des Dienstes von ZDL, nicht ausgeschlossen. Deshalb ist es nach wie vor dringend nötig, über Alternativen nachzudenken und solche zu finden. Eine Säule – neben weiteren - kann das Freiwillige Soziale Jahr sein.

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas bleiben wir weiter dran und bitten auch Sie um Ihre Unterstützung!

Recht aktuell - Stellungnahmen -

Rechtsverordnung Frühförderung

siehe Ausführungen im Infodienst 1 / 2003 „Frühförderung • Kindergarten • Schule“.

Der beigefügte Entwurf der Rechtsverordnung wird derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGSS) überarbeitet und soll in etwa zwei Wochen vorliegen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die LV-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (VwV Kinderkrippen)

Zur Umsetzung der Landeskonzeption „kinderfreundliches Baden-Württemberg“ zählt der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, um dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das Land gewährt künftig entsprechende Zuschüsse an die Einrichtungsträger (Festbetragsfinanzierung je Gruppe).

In unserer Stellungnahme haben wir angeregt, für die Betreuung behinderter Kleinkinder eine Komplementärförderung für integrative Gruppen aufzunehmen. Weitere Informationen sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

Kindergartengesetz

siehe Ausführungen im Infodienst 1 / 2003 „Frühförderung • Kindergarten • Schule“.

Barrierefreies Bauen: Entwurf DIN 18030

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) Berlin hat im November 2002 den Entwurf zur neuen Norm DIN 18030 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) herausgegeben. Darin werden bisherige Vorschriften zum barrierefreien Bauen, wie die DIN 18025 (Planungsgrundlagen für Wohnun-

gen) und DIN 18024 (öffentlicher Bereich) aktualisiert und zusammengefasst.

Die Formulierungen bleiben teilweise hinter den bestehenden Planungsgrundlagen zurück. Die Zentrale Wohnberatungsstelle hat ausführlich Stellung genommen, so dass wir uns als Landesverband in unserer Stellungnahme nur auf wenige Detailfragen konzentriert haben (u. a. Erhöhung des prozentualen Anteils an PkW-Stellplätzen für Rollstuhlnutzer sowie von Zimmern in Beherbergungsbetrieben von 1 % auf 3 %). Die Einsprüche werden vom zuständigen NABau-Arbeitsausschuss in seiner Sitzung am 10. / 11. Juni 2003 in Berlin beraten.

Entwurf einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung – VstättVO)

Der Allgemeine Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Landesminister (ARGEBAU) hat bereits im Oktober 2001 eine bundesweite Muster-Versammlungsstättenverordnung gebilligt, die auch die grundsätzliche Zustimmung der Europäischen Kommission erhalten hat. Diese Muster-Versammlungsstättenverordnung soll nun in Landesrecht umgesetzt werden. Dabei sollen vor allem die Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus und eine angestrebte Verwaltungsvereinfachung erreicht werden.

Unser Landesverband erarbeitet derzeit eine Stellungnahme, die sich vor allem auf die Zahl der Plätze für Rollstuhlnutzer (Besucherplätze, Stellplätze für PkW) sowie die Gestaltung von Rettungswegen bezieht.

Weitere Informationen sind in der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

**Verschärfung des Sexualstrafrechts:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften**
Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN haben ein

Gesetzentwurf zur Verschärfung des Sexualstrafrechts (BT-Drucksache 15 / 350 vom 28.01.03) vorgelegt. Ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern und behinderter Menschen gegen sexuellen Missbrauch sowohl durch Schließung von Schutzlücken als auch – wo nötig – durch Strafverschärfungen. Beim sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) ist nun ein Gleichlauf zum sexuellen Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) vorgesehen, aber auch zu § 177 StGB (sexuellen Nötigung; Vergewaltigung).

Mit der geplanten Neuregelung und der Erhöhung des Strafrahmens wird teilweise den langjährigen Forderungen der Behindertenverbände Rechnung getragen. Aus unserer Sicht ist die geplante Regelung noch nicht ausreichend. Deshalb werden wir auch als Landesverband noch eine entsprechende Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf formulieren und über das Justizministerium Baden-Württemberg einbringen. Über den Bundesrat wird das Land Einfluss in das laufende Gesetzgebungsverfahren nehmen.

Pflegeversicherung - Zukunft der Pflege

Seit einigen Tagen stehen die Pflegeversicherung und ihre Zukunft im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Das abgelaufene Rechnungsjahr endete mit einem neuerlichen Defizit. Auf Bundesebene wird daher nach tragfähigen Konzepten, die das Pflegerisiko auch künftig absichern, gerungen.

Die Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes, Barbara Stolterfoht, ist zugleich Mitglied der sog. Rürup-Kommission. Sie hat nun ein **PARITÄTISCHES Diskussionspapier „Von der Pflegeversicherung zum Bundespflegeleistungsgesetz – Agenda für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Absicherung des Pflegerisikos“** vorgelegt. Eine Bewertung haben wir noch nicht vornehmen können. Unabhängig davon werden wir die

weitere Diskussion aufmerksam verfolgen und entsprechend Position beziehen.

Gerne schicken wir Ihnen das Diskussionspapier zu.

Landespflegeplan Baden-Württemberg – Teil 4: Bericht zu besonderen Leistungsbereichen und übergreifenden Aspekten der Pflege

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat in Vorbereitung des Landespflegeausschusses den seit langem angekündigten Diskussionsentwurf vorgelegt.

Inhalte sind u.a.: Übergreifende Aspekte der Pflege (Qualitätssicherung und –management, Weiterentwicklung und Vernetzung des Pflegesystems, Pflegenden Angehörige, Sonderpflegedienste, betreutes Wohnen, Pflegeberufe) sowie besondere Leistungsbereiche der Pflege (pflegebedürftige behinderte Menschen, ambulante Angebote, Pflege in stationären Behinderteneinrichtungen, Hospize).

Unser Landesverband wird die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen, um – soweit im Entwurf noch nicht genügend berücksichtigt - auf die besondere Situation körper- und mehrfachbehinderter Menschen hinzuweisen.

Weitere Informationen sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit

Wie wir aus Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten erfahren haben, soll die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2003 erstmals ohne Bundeszuschüsse ihre Aufgaben finanzieren. Dies wird vermutlich nicht ohne Folgen für die Förderung von behinderten jungen Menschen im Bereich der Ausbildung bleiben (sowohl bei überbetrieblichen Angeboten als auch im Berufsbildungsbereich von Werkstätten). Vereinzelt war bereits zu hören, dass Aufnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen aufgrund fehlender Finanzmittel nicht erfolgen könnten (oder ggf. zeitlich

versetzt). Wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge und werden uns um Klärung bemühen. Gleichzeitig bitten wir Sie dringend, uns über die Entwicklung in den jeweiligen Regionen zu informieren, damit wir rasch gemeinsam handeln können.

Sonderfahrdienste: Regelungen? Kraftknoten

Die **Finanzierung der Sonderfahrdienste** ist Sache der örtlichen Sozialhilfeträger. Der Landkreis Karlsruhe plant nun eine Änderung der bisherigen Regelung. So ist u. a. eine 20-%-ige Kostenbeteiligung der Betroffenen je Fahrt vorgesehen. Der Karlsruher Spastikerverein wehrt sich gegen diese Entwicklung.

Wir nehmen die Karlsruher Situation zum Anlass und bitten Sie um Ihre Mithilfe: Bitte geben Sie uns Rückmeldung, welche Regelungen über die Sonderfahrdienste in Ihrem Stadt- bzw. Landkreis bestehen. Sie helfen damit gleichzeitig unseren Karlsruher Mitgliedern weiter!

Kraftknoten: In einigen Regionen des Landes haben Träger von Sonderfahrdiensten die Beförderung von Menschen im Rollstuhl abgelehnt, wenn kein sog. Kraftknoten vorhanden war. Wir bemühen uns derzeit um eine grundsätzliche Klärung. Für Rückmeldungen aus Ihren Regionen sind wir dankbar.

Tag behinderter Menschen im Parlament“ – 16. Oktober 2003

Bereits zum vierten Mal lädt der Landtag zum „Tag behinderter Menschen im Parlament“ ein. Er richtet sich an alle Menschen mit Behinderung, die mit Landtagsabgeordneten ins Gespräch kommen wollen. Unser Landesverband ist an der Vorbereitung aktiv beteiligt.

Die Ausschreibung erfolgt über die Verbände und öffentlich (z.B. Internet). Weitere Informationen sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

Vermischtes

Programmorschau Normal

Die Programmorschau ist mittlerweile bei der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V. als Datei abrufbar. Bei Interesse bitten Sie direkt um Aufnahme in den Verteiler und schicken eine eMail an: info@abm-medien.de.

Aus den Ortsvereinen

Ludwigsburg

Seit 36 Jahren kennt man im Landkreis Ludwigsburg die „Vereinigung von Eltern und Freunden körperbehinderter Kinder e.V.“. Aus den Kindern von damals sind heute erwachsene Menschen mit Behinderung geworden. Dementsprechend haben sich die Aufgaben des Vereins verändert. Das Bekenntnis zur Selbstbestimmung und zur Integration von Menschen mit Behinderung sind neue Schwerpunkte. Diese hat der Verein bei seiner jüngsten Satzungsänderung auch mit einer Namensänderung (und mit der Eintragung ins Vereinsregister) dokumentiert: Gemeinsam e.V. für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung im Kreis Ludwigsburg.

Stuttgart

Wir gratulieren herzlich Else Oertle, die bei einem Festakt durch Bundesfinanzminister Hans Eichel und der Vorsitzenden des Gesamtverbandes des Paritätischen, Barbara Stolterfoht, in Berlin für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement beim Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken geehrt wurde.

Region Stuttgart

Seminarreihe „Wenn Kinder mit Behinderung flügge werden wollen ...“
Gemeinsam laden unsere Ortsvereine aus Esslingen, Ludwigsburg und Stuttgart zu einem 1 ½-tägigen Seminar nach Stuttgart ein. Die Ausschreibung liegt bei. Die Veranstalter freuen sich über weitere Anmeldungen auch aus Ihren Reihen.

Landesverband aktuell: in eigener Sache ...

... wir freuen uns, dass wir die **Regenbogen gGmbH – Gesellschaft für Integration und Rehabilitation in Mannheim** als neue Mitgliedsorganisation begrüßen können! Mit dem Regenbogenkindergarten bestehen bereits seit vielen Jahren enge Beziehungen.

... auf eigenen Wunsch ist der Verein **Yggdrasil** aus Filderstadt zum Jahresende 2002 ausgeschieden.

... für die Themenbereiche „**Frühförderung • Kindergarten • Schule**“ haben wir einen gesonderten **Infodienst** erstellt, der ebenfalls beiliegt.

... endlich ist es fertig, das Faltblatt „Welche Schule für mein Kind?!“ Die Entscheidungshilfe ist während eines Seminars unseres Arbeitskreises Schule entstanden. Weitere Exemplare sind bei der LV-Geschäftsstelle (Rückporto 0,55 €) sowie als download auf unserer Homepage erhältlich.

... wir freuen uns, Ihnen heute die Dokumentation unserer Tagung „**Familie – Leben mit einem behinderten Kind**“ vorlegen zu können. Ergänzend zum Tagungsreader entstand dabei der **Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es!“**. Er ist kostenlos – gegen Rückporto von 1,44 € - in der LV-Geschäftsstelle erhältlich. Der Ratgeber steht auch als download auf unserer homepage zur Verfügung.

... zum Start in das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg auf Anregung unseres Landesverbandes sein Heft „**FrauenAktiv**“ dem Thema „**Mädchen und Frauen mit Behinderung**“ gewidmet. Ein Exemplar liegt bei.

Anlagen